

STADT
PUCHHEIM



Haushaltsplan *kompakt* für das Jahr **2016**

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung	3-4
2	Vorbericht	5-34
3	Gesamthaushalt	35-39
3.1	Gesamtergebnishaushalt.....	36-37
3.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	38-39

Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim
Landkreis Fürstenfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	41.927.900 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	44.757.000 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-2.829.100 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	40.794.600 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	39.391.300 €
	und einem Saldo von	<u>1.403.300 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.879.100 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.517.100 €
	und einem Saldo von	<u>-18.638.000 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	116.700 €
	und einem Saldo von	<u>-112.700 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-17.347.400 €</u>

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Puchheim, den 03.03.2016

STADT PUCHHEIM



Erster Bürgermeister

Norbert Seidl



Vorbericht

zum

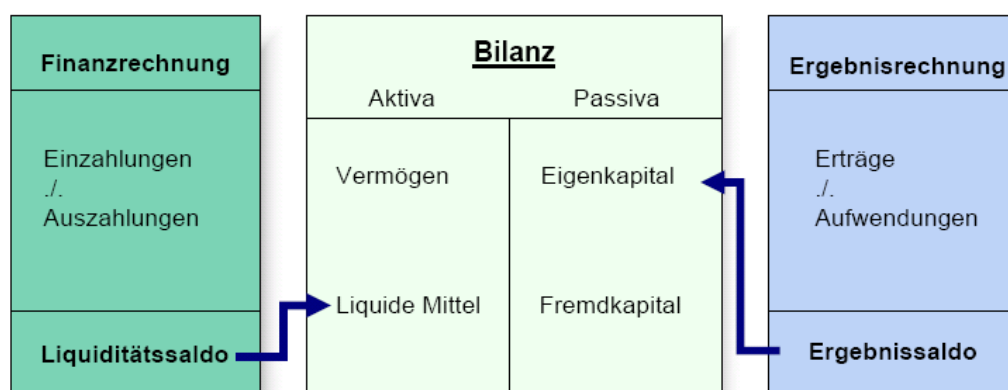
Haushaltsplan 2016

1 Verfahren

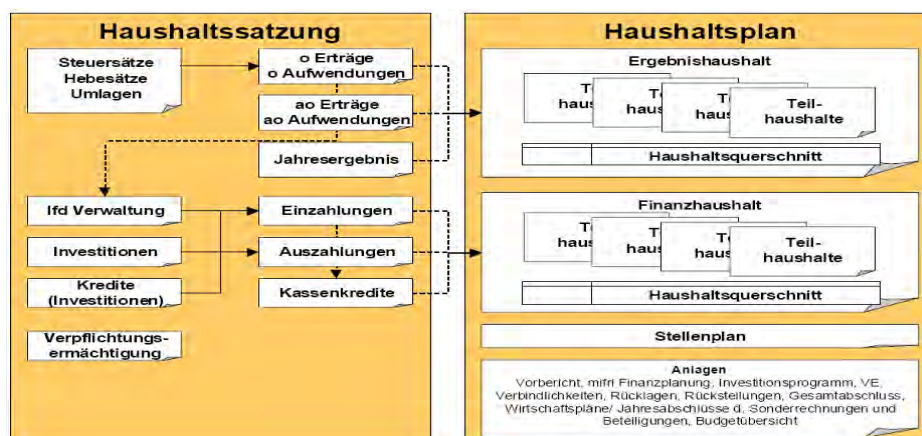
Der vorliegende Haushaltsplan 2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10., 12. und 18.11.2015 beraten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den, in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen, zuzustimmen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 beschlossen. Am Tag der Sitzung wurde der Stadt Puchheim ein zins- und tilgungsfreies Darlehen für den behindertengerechten Umbau einer Wohnung zugesagt, eine Änderung der Satzung und des Entwurfs sowie eine Prüfung ob dieses Darlehen auch als Zuwendung ausgereicht werden kann war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde es notwendig den bereits beschlossenen Haushaltsplan 2016 nochmals zu ändern und das Darlehen in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die geänderte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.01.2016 beschlossen. Im Zuge der Gründung der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP wurde die Ausstattung der Gesellschaft mit dem notwendigen Eigenkapital erforderlich. Da der Haushaltsplanentwurf zwar bereits der Rechtsaufsicht zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt aber noch nicht genehmigt wurde war es möglich den Haushaltsplan 2016 nochmals zu ändern. Dies war der einfachste Weg die WEP mit dem notwendigen Eigenkapital auszustatten. Die nochmals geänderte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.02.2016 beschlossen.

2 Doppischer Haushalt

2.1 Elemente des Rechnungswesens



2.2 Struktur des Haushalts



2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan werden auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind allerdings auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

2.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die

gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

2.2.3 Teilpläne

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

2.3 Bilanz

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettosposition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
Summe Anlagevermögen		IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte	Summe Eigenkapital	
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
Summe Umlaufvermögen		E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		Summe Passiva (Bilanzsumme)	

3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014

3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 erhöhte sich um rund 3,4 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Anlagevermögens um 7,2 Mio. € zurückzuführen. Zur teilweisen Finanzierung des neuen Anlagevermögens mussten die liquiden Mittel um 4 Mio. € reduziert werden. Die Ergebnisrücklagen sanken um den Fehlbetrag des Vorjahres (702.476,43 €).

Aktiva			Passiva		
	2014	2013		2014	2013
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.905.110,80	2.607.433,55	I Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	99.604.020,69	99.604.020,69
II Sachanlagen	121.341.754,50	114.492.513,06	II Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III Finanzanlagen	3.455.304,53	3.394.711,22	III Ergebnisrücklagen	23.519.357,90	24.221.834,33
Summe Anlagevermögen	127.702.169,83	120.494.657,83	IV Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B Umlaufvermögen			IV Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.532.914,97	-702.476,43
I Vorräte	894.939,34	900.445,13	Summe Eigenkapital	129.656.293,56	123.123.378,59
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	881.642,93	617.650,68	B Sonderposten	14.021.916,60	13.277.498,59
III Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C Rückstellungen	9.775.615,76	12.246.220,50
IV Liquide Mittel	31.655.058,49	35.698.204,21	D Verbindlichkeiten	6.912.040,16	8.326.412,98
Summe Umlaufvermögen	33.431.640,76	37.216.300,02	E Passive Rechnungsabgrenzung	840.524,97	819.145,27
C Aktive Rechnungsabgrenzung	72.580,46	81.698,08	F Treuhandkapital	0,00	0,00
D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
E Treuhandvermögen	0,00	0,00			
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	161.206.391,05	157.792.655,93	Summe Passiva (Bilanzsumme)	161.206.391,05	157.792.655,93

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2 Ergebnisrechnung

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	41.910.100,00	43.432.388,79	1.522.288,79
Finanzerträge	586.600,00	787.067,54	200.467,54
außerordentliche Erträge	0,00	91.541,93	91.541,93
Gesamtbetrag der Erträge	42.496.700,00	44.310.998,26	1.814.298,26
Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	41.478.800,00	37.583.673,15	-3.895.126,85
Finanzaufwendungen (Zinsen)	191.200,00	122.949,87	-68.250,13
außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	71.460,27	51.460,27
Gesamtbetrag der Aufwendungen	41.690.000,00	37.778.083,29	-3.911.916,71
Ergebnis (Jahresüberschuss)	806.700,00	6.532.914,97	5.726.214,97

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

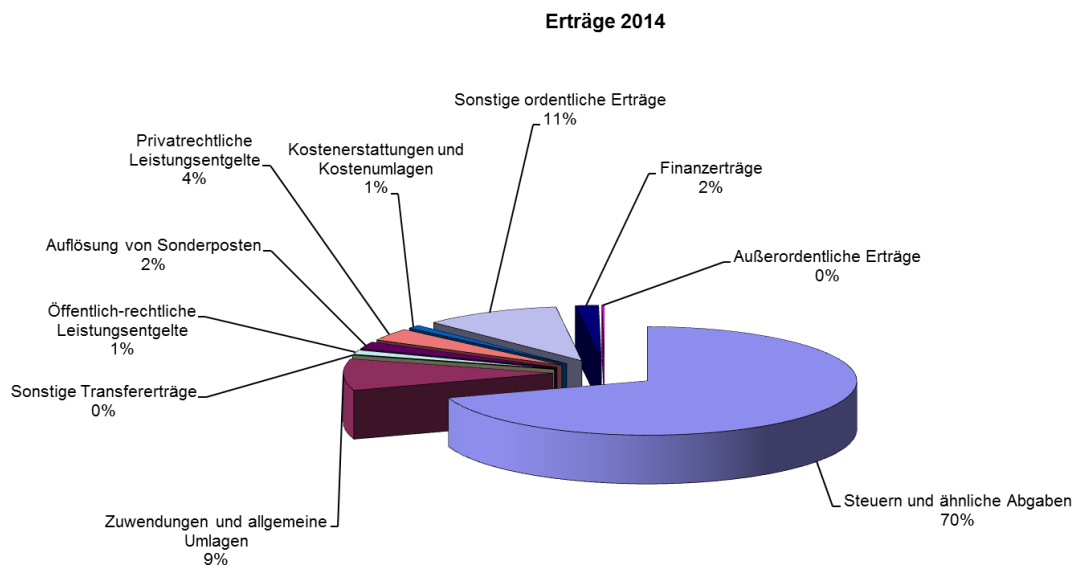
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2013 nach 2014 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

Erträge	fortgeschriebener Ansatz	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	41.910.100,00	43.432.388,79	1.522.288,79
Finanzerträge	586.600,00	787.067,54	200.467,54
außerordentliche Erträge	0,00	91.541,93	91.541,93
Gesamtbetrag der Erträge	42.496.700,00	44.310.998,26	1.814.298,26
Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	41.724.000,00	37.583.673,15	-4.140.326,85
Finanzaufwendungen (Zinsen)	191.200,00	122.949,87	-68.250,13
außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	71.460,27	51.460,27
Gesamtbetrag der Aufwendungen	41.935.200,00	37.778.083,29	-4.157.116,71
Ergebnis (Jahresüberschuss)	561.500,00	6.532.914,97	5.971.414,97

Unabhängig von der Betrachtungsweise (fortgeschriebener oder Planansatz) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 5,7 bzw. 6,0 Mio. €. Diese Ergebnisverbesserung ist letztlich auf eine Reduktion der Aufwendungen von rund 4 Mio. € und eine Erhöhung, insbesondere der ordentlichen, Erträge von rund 1,8 Mio. € zurückzuführen.

3.2.1 Erträge

3.2.1.1 Aufteilung



3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2014 folgende Ergebnisse festzustellen:

Steuereinnahmen / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung
Grundsteuer A	14.300 €	22.132,13 €
Grundsteuer B	2.100.000 €	2.078.570,06 €
Gewerbesteuer	13.300.000 €	13.545.202,00 €
Umsatzsteuer	850.000 €	857.780,00 €
Einkommensteuer	12.900.000 €	13.308.669,00 €
Steuereinnahmen / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung
ESt-Ersatzleistung	1.100.000 €	1.116.116,00 €
Grunderwerbsteuer	350.000 €	328.535,66 €
Hundesteuer	30.000 €	32.040,00 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe geringfügig besser als in der Planung erwartet entwickelt. Bei der Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung, Einkommensteuerersatzleistungen und Grundsteuer A wurden die Planansätze überschritten. Die Grundsteuern B sowie die Grunderwerbssteuer entwickelten sich geringfügig schlechter als erwartet. Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Puchheim eine solide Basis bei den Gewerbesteuern hat. Bei der Grunderwerbssteuer kann davon ausgegangen werden, dass sich diese in den nächsten Jahren bei rund 300.000 € einpendeln werden.

3.2.1.2.2 Auflösung von Sonderposten

Die, gegenüber der Planung, niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren daraus, dass Zuwendungen und Beiträge nicht abgerufen werden konnten, weil die Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt waren. Diese Minderung war bei Aufstellung der Haushaltsplanung 2014 noch nicht abzusehen. Seit der Jahresrechnung 2010 muss, aufgrund einer Prüfungsbemerkung des BKPV, die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zunächst als Sonderposten gebucht und noch im gleichen Jahr vollständig aufgelöst werden. Diese Position (ca. 170.000 €) ist in der Auflösung von Sonderposten enthalten.

3.2.1.2.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Zudem sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, seit dem Jahr 2012, auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften auszuweisen. Der größte Anteil an der Abweichung des Ergebnisses von den Planungen ist durch nicht zahlungswirksame Auflösung von Rückstellungen veranlasst.

3.2.1.2.4 Finanzerträge

Im Bereich der Finanzerträge konnte, durch eine gute Anlagestrategie in Verbindung mit längerfristigen Anlagen, und höheren Erträgen aus den städtischen Beteiligungen eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung erreicht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zinserträge in nächster Zeit keine deutlich besseren Ergebnisse erlauben werden. Hier zeigen sich die Auswirkungen der europäischen Finanzpolitik. Ziel ist es derzeit die Rendite der Geldanlagen über der Inflationsrate zu halten.

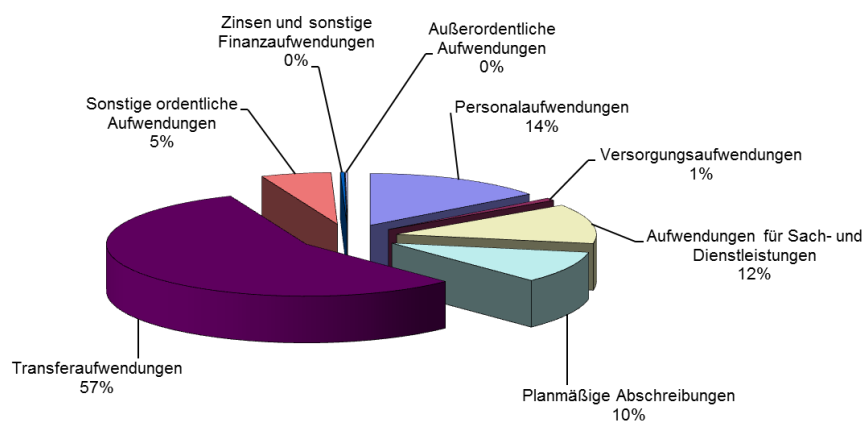
3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

Seit dem Jahr 2012 dürfen die Erträge aus Grundstücksgeschäften nicht mehr als außerordentliche Erträge verbucht werden. Die Erträge aus Grundstücksgeschäften sind jetzt Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die außerordentlichen Erträge stammen überwiegend aus nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen auf Kunstwerke.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Aufteilung

Aufwendungen 2014



3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mehrungen bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruhen im Wesentlichen auf einer Berichtigung der Pensionsrückstellungen durch die Versorgungskammer und auf weiteren Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind. Die gegenüber der Planung deutlich gesunkenen Personalaufwendungen beruhen rund zur Hälfte auf noch nicht ausgeführten Höhergruppierungen sowie nicht sofort erfolgten Neueinstellungen und zur anderen Hälfte auf einer zu hoch angesetzten Prognose hinsichtlich der Tarifverhandlungen 2014 sowie einer Sicherheitsreserve.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2014 betrugen zusammen 5.860.083,92 €, das sind 285,52 € pro Einwohner (Vorjahr 294,22 €). Dies entspricht einem Anteil von 15,59% an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 15,21%). Die Personal-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.2) für das Jahr 2014 beträgt 14,78% (Vorjahr 14,35%).

3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Rechnungsjahr 2014 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ist festzustellen, dass diese Position immer wieder deutlich über den eigentlichen Bedarf hinaus geplant wird. Da es sich bei dieser Position aber um viele kleine Positionen handelt ist ein Gegensteuern in der Haushaltsplanung schwierig. Für die nächsten Jahre wird hier versucht den Planungsprozess zu verbessern.

3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt, den getätigten Investitionen und dem Zeitpunkt der Aktivierung von Baumaßnahmen ab.

Zum 31.12.2014 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 127,7 Mio. € (Vorjahr 120,5 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 3.736.695,95 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.5) von 9,94% (Vorjahr 10,46%).

3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Zwei Drittel der Unterschreitung gegenüber der Planung resultieren aus der, niedrigeren Kreisumlage und der etwas geringeren Gewerbesteuerumlage. Das andere Drittel ist durch niedrigere Kinderbetreuungskosten veranlasst.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2014 32,58% und der Hebesatz 53,20 v.H. (im Vorjahr 57,00 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 57,81% der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.4) für das Jahr 2014 beträgt 56,36% (Vorjahr 57,34%).

3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung und Berichtigungen der Umsatzsteuerkonten für das Rechnungsjahr 2013.

3.3 Finanzrechnung

	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.149.100,00	39.232.102,39	1.083.002,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.024.100,00	33.898.142,25	-4.125.957,75
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.000,00	5.333.960,14	5.208.960,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595.900,00	2.396.898,59	-2.199.001,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.687.000,00	11.158.341,67	-3.528.658,33
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.091.100,00	-8.761.443,08	1.329.656,92
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00	471.800,00	-28.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.248.700,00	1.236.832,89	-11.867,11
Saldo Finanzierungstätigkeit	-748.700,00	-765.032,89	-16.332,89
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.714.800,00	-4.192.515,83	6.522.284,17
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	149.920,11	149.920,11
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-10.714.800,00	-4.042.595,72	6.672.204,28

Das Rechnungsergebnis (-4.042.595,72 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2013 nach 2014 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	fortgeschriebener Ansatz	Rechnung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.149.100,00	39.232.102,39	1.083.002,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.269.300,00	33.898.142,25	-4.371.157,75
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.200,00	5.333.960,14	5.454.160,14

	fortgeschriebener Ansatz	Rechnung	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595.900,00	2.396.898,59	-2.199.001,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.114.107,65	11.158.341,67	- 14.955.765,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.518.207,65	-8.761.443,08	12.756.764,57
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00	471.800,00	-28.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.248.700,00	1.236.832,89	-11.867,11
Saldo Finanzierungstätigkeit	-748.700,00	-765.032,89	-16.332,89
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.387.107,65	-4.192.515,83	18.194.591,82
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	149.920,11	149.920,11
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-22.387.107,65	-4.042.595,72	18.344.511,93

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 10,7 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 6,7 Mio. € auf einen Fehlbetrag von rund 4,0 Mio. €.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 18,3 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 11,6 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Hauptursachen für die rund 2,2 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die fehlenden Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen, welche noch nicht fertiggestellt waren. Die hinter der Planung zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind zum einen auf Verzögerungen bzw. Minderungen bei den verschiedenen Bauprojekten zurückzuführen. Zum anderen konnten die Beteiligungsprojekte der Stadt Puchheim im Rechnungsjahr 2014 nicht realisiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Maßnahmen, für welche Haushaltsreste zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2015 gebildet wurden.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung dargestellt.

3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2014 wurden im Rechnungsjahr 2013 Haushaltsreste in Höhe von 11.427.107,65 € für Investitionen zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2014 gebildet. In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 23.07.2014 wurde ein Budgetübertrag vom Rechnungsjahr 2013 in das Rechnungsjahr 2014 in Höhe von 250.500 € beschlossen. Somit wurden beschlussmäßig insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 11.677.607,65 € von 2013 nach 2014 übertragen. Bei der Buchung der Haushaltsreste wurde festgestellt, dass für zwei Posten Budgetüberträge nicht möglich waren, da diese Posten bereits ausgeschöpft waren. Hieraus ergibt sich die Differenz in Höhe von 5.300 € zwischen den Budgetüberträgen nach Beschluss und der Jahresrechnung 2014.

Am 28.07.2015 hat der Stadtrat, nach vorheriger Beratung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 13.799.323,57 € (für Investitionen 13.407.823,57 € und für Budgetüberträge 391.500 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Auf die Jahresrechnung 2014 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2013 auf 2014 mit einem Betrag in Höhe von 11.672.307,65 € ergebnisverschlechternd aus.

4 Haushaltsplan 2015

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 22.05.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2015 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 17.06.2015 bis 24.06.2015.

4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	40.389.200,00
Finanzerträge	596.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	40.985.800,00

Ordentliche Aufwendungen	43.607.600,00
Finanzaufwendungen	163.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	21.500,00
Aufwendungen	43.792.400,00
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-2.806.600,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.806.600 €.

4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.918.800,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.678.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	40.597.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.856.800,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.241.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	169.600,00
Auszahlungen	50.268.300,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-9.670.800,00
Endbestand an Finanzmitteln	21.329.200,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 9,7 Mio. €. Dies ist zu einem großen Teil auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Jedoch ergibt sich auch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein negativer Saldo in Höhe von 1,9 Mio. €. Auch bei durchaus überdurchschnittlichen Bauunterhaltsmaßnahmen muss diese Entwicklung sehr sorgfältig beobachtet werden.

4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

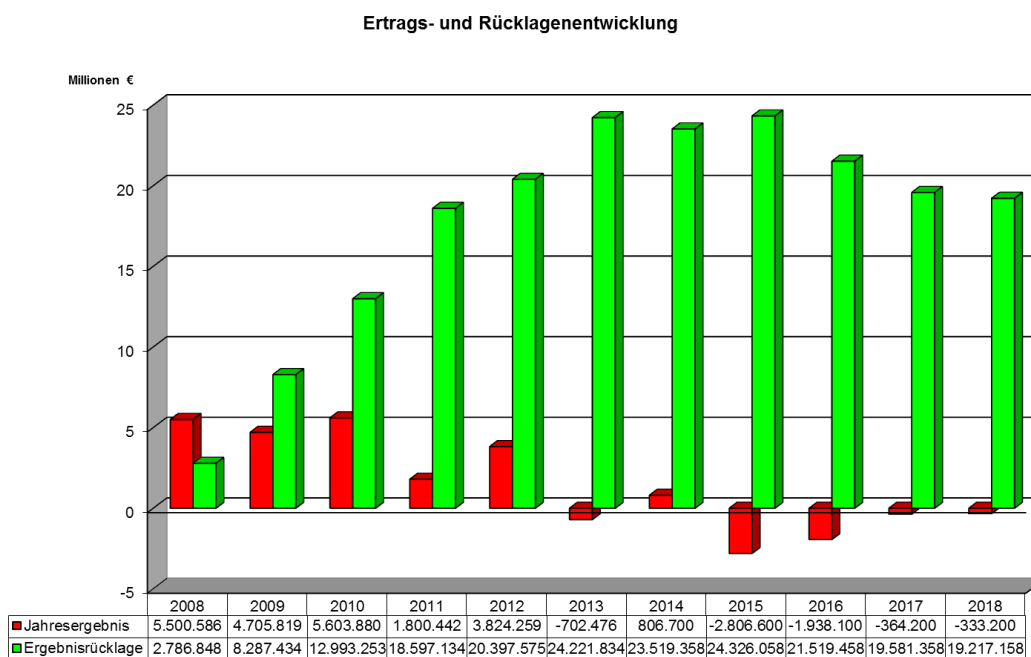
4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2015 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um

2.806.600 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 ist, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von erheblichen Bauunterhaltsleistungen mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2013 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 23.519.357,90 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresüberschüsse (2014) und -fehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2014 bis einschließlich 2018 beträgt -4.635.400 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 18,8 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

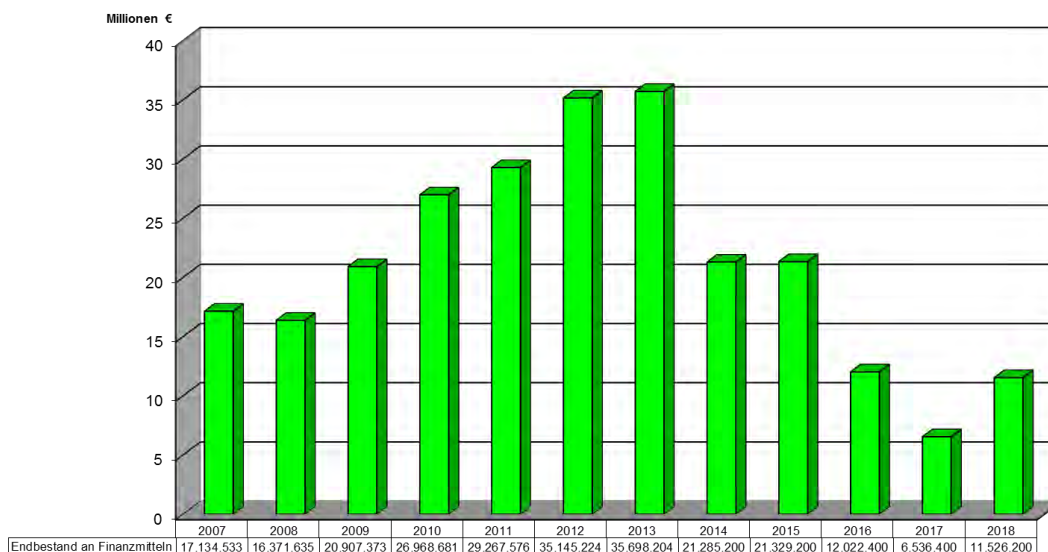


4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2013 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2014 bis 2018 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2013 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2014 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wird. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2015 von 31 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 19,5 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2021 aufgebraucht.

5 Haushaltsplan 2016

5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	41.336.000,00
Finanzerträge	591.900,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	41.927.900,00

Ordentliche Aufwendungen	44.626.700,00
Finanzaufwendungen	129.800,00
Außerordentliche Aufwendungen	500,00
Aufwendungen	44.757.000,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-2.829.100,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.829.100 €.

5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.794.600,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.879.100,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000,00
Einzahlungen	43.677.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.391.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.517.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00
Auszahlungen	61.025.100,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	26.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-17.347.400,00
Endbestand an Finanzmitteln	8.652.600,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 17,3 Mio. €. Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen, welche derzeit noch ohne Kreditaufnahme finanziert wird.

5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

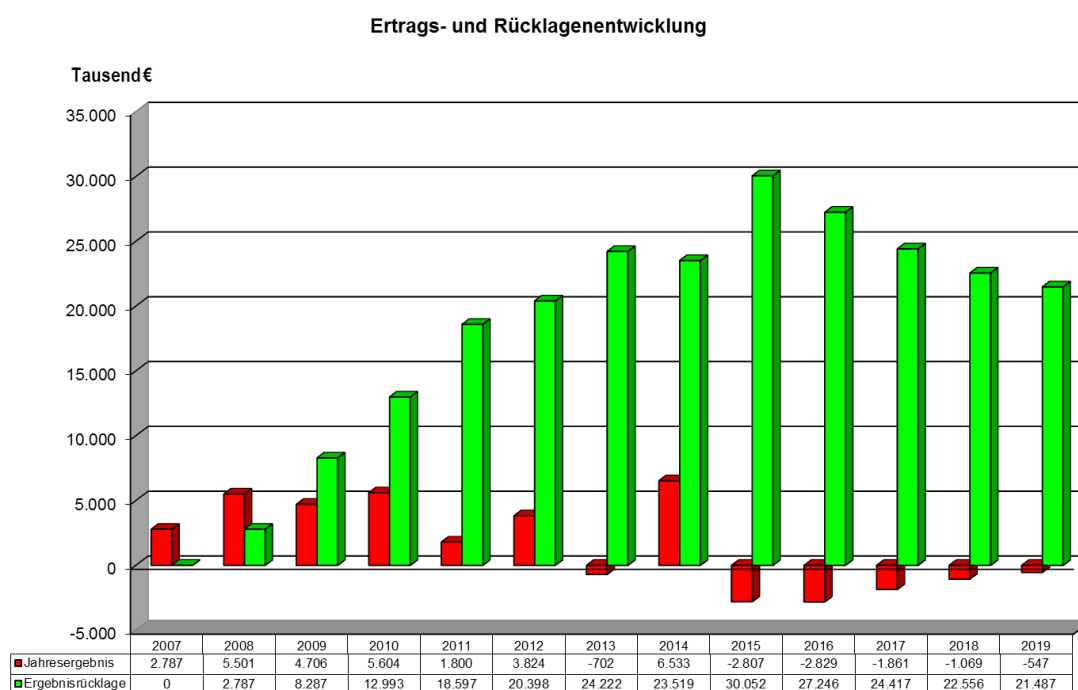
5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2016 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 2.829.100 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 ist, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitio-

nen ansteigenden Abschreibungen sowie von erheblichen Bauunterhaltsleistungen mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnissrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2014 eine Ergebnissrücklage von insgesamt 30.052.272,87 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2015 bis einschließlich 2019 beträgt -9.112.500 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnissrücklage in Höhe von rund 20,9 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

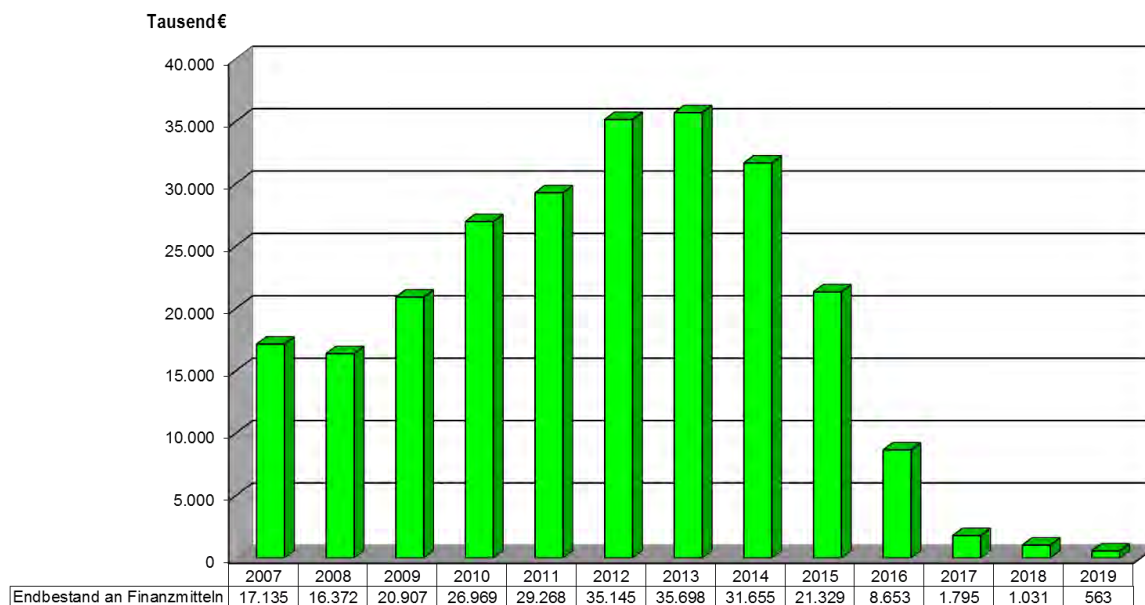


5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2014 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2015 bis 2019 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2014 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2014 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wurde. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2016 von 26 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 25,4 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2020 aufgebraucht.

5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2015).

Steuerart	Puchheim 2016	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2014
Grundsteuer A	320 v. H.	312,8 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	337,6 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	344,8 v. H.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A liegt leicht über und bei der Grundsteuer B deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2014. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund 20.000 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser

Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2015		Gewerbesteuer-Hebesätze 2015
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstenfeldbruck	310 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2016 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

5.5 Steuerkraft

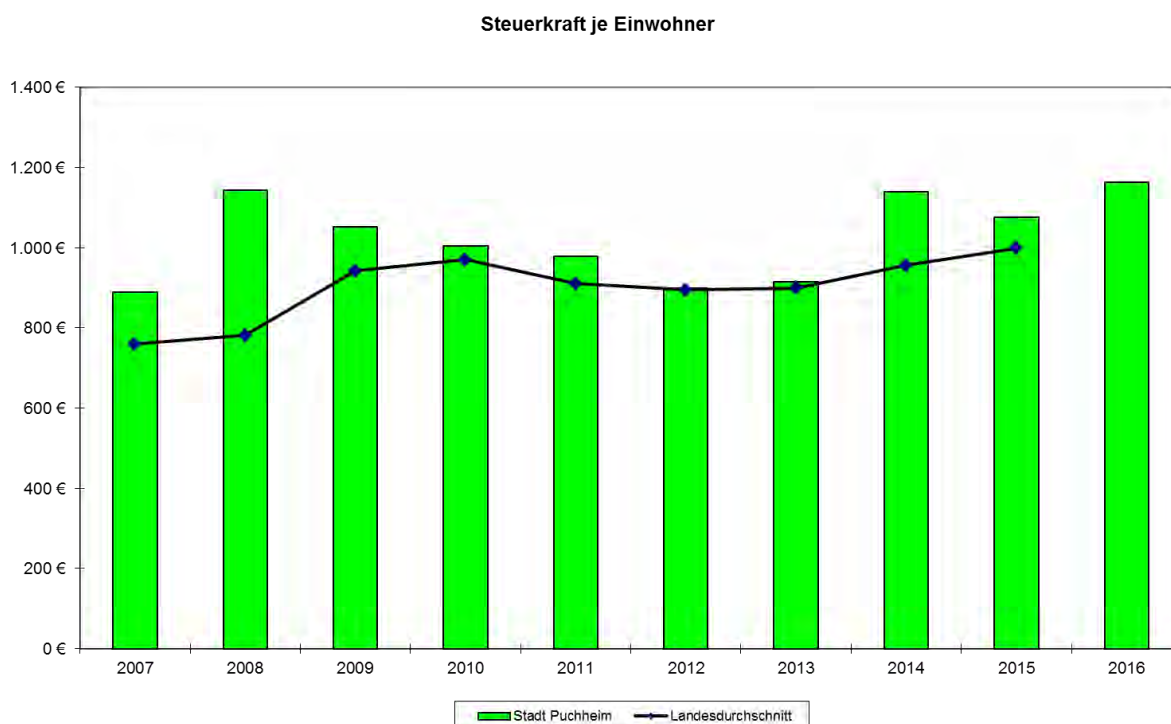
Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen und mit einem Zuschlag, für über den Nivellierungshebesätzen liegenden Hebesätzen der Gemeinden, berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2016 steigt um 8,93 % auf 24.063.693 € (1.163,62 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die gegenüber 2013 deutlich gestiegene Einkommensteuerbeteiligung im Jahr 2014. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 998,65 € pro Einwohner (Stand 2015).

Jahr	Steuerkraft						
	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes- durchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %

	Steuerkraft						
Jahr	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes- durchschnitt	Unterschied in Prozent
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%	899,86	1,68%
2014	23.015.489,00	20.201	24,44%	1.139,32	24,52%	956,00	19,18%
2015	22.091.758,00	20.524	-4,01%	1.076,39	-5,53%	998,65	7,78%
2016	24.063.693,00	20.680	8,93%	1.163,62	8,10%		

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2016
Puchheim	1.163,62 €
Germering	990,17 €
Fürstenfeldbruck	1.074,52 €
Gröbenzell	1.027,61 €
Eichenau	971,20 €
Maisach	1.044,83 €
Olching	907,95 €
Alling	1.176,01 €

Die Stadt Puchheim liegt bei der Steuerkraft im Landkreis Fürstentfeldbruck, nach der Gemeinde Alling, auf Platz 2.

5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2016 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.000 € vorgesehen.

5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2016

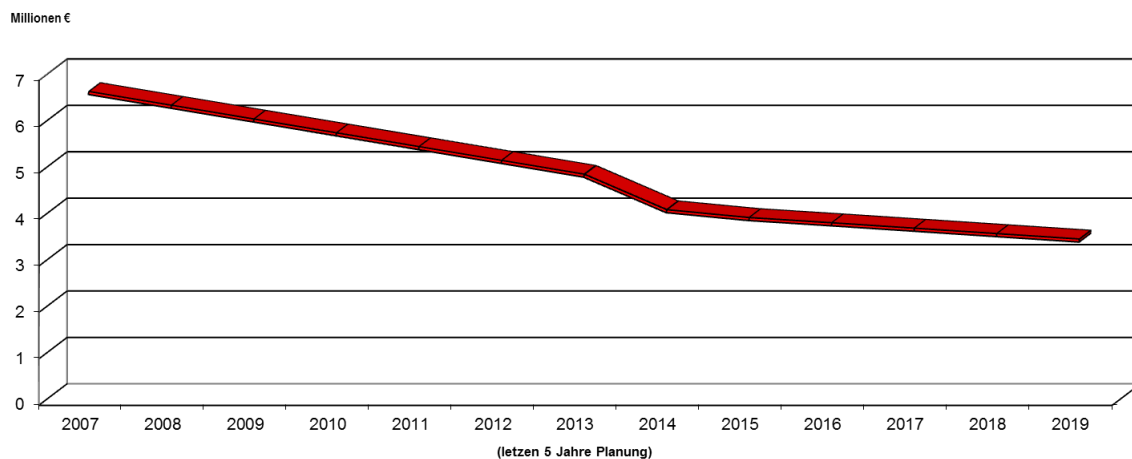
Stand am 01.01.2016	3.872.734,19 €
Zugang	4.000,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	116.700,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2016	3.760.034,19 €

Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2016 von 181,82 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 674 € (Stand 31.12.2013). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

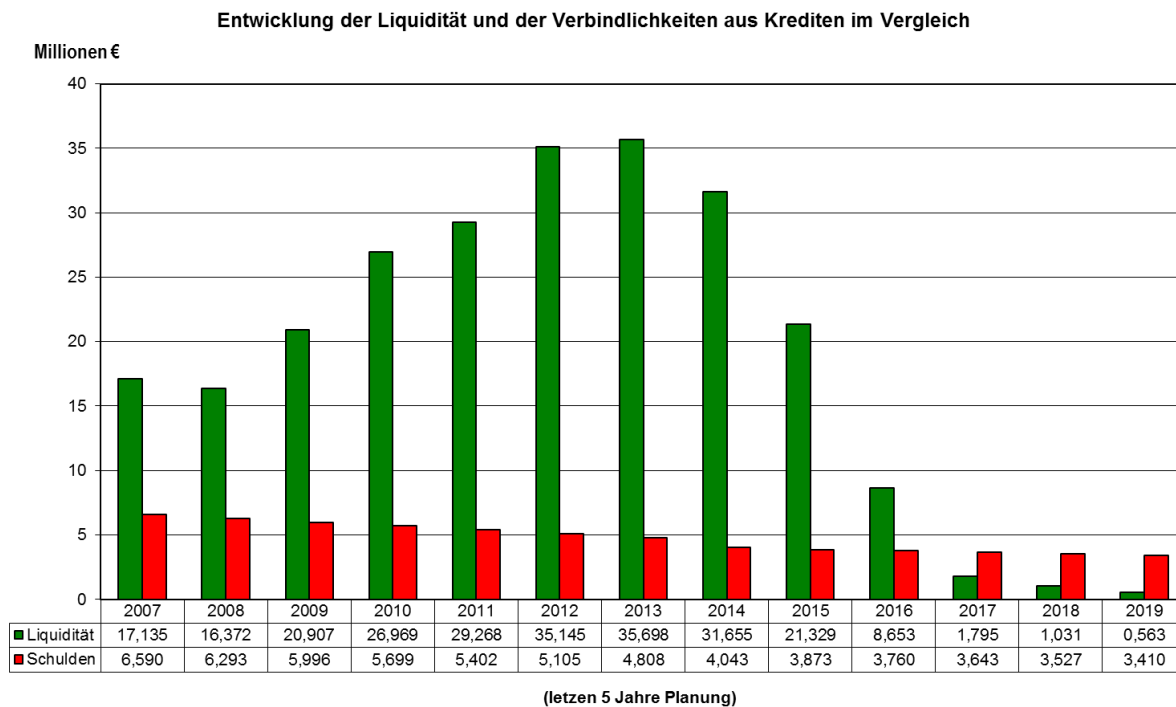
5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2014)
Stadt Fürstentfeldbruck	1.117 €
Stadt Germering	764 €
Gemeinde Olching	455 €
Gemeinde Eichenau	543 €
Gemeinde Gröbenzell	223 €
Gemeinde Maisach	74 €

5.6.3 Schuldenentwicklung



5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



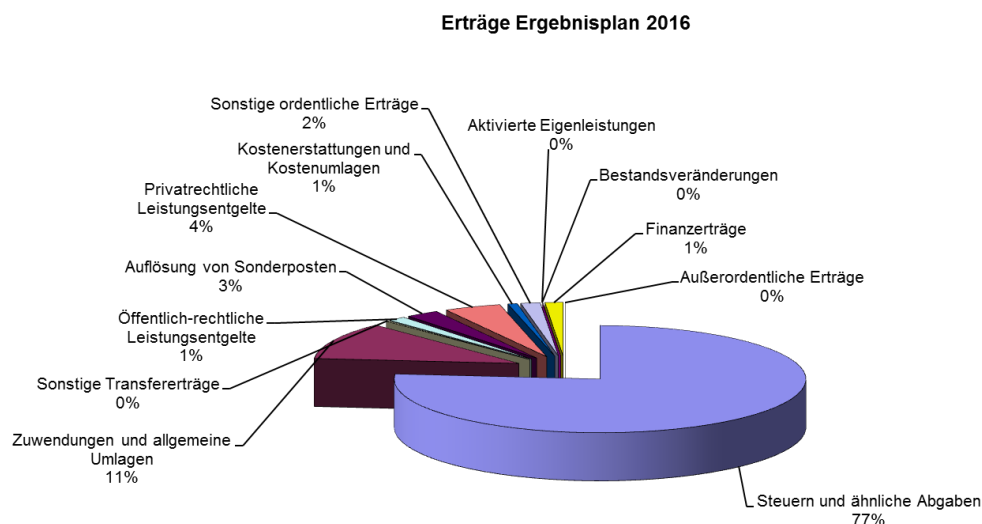
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2014 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2015 bis 2019 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2014 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 1.500.000 € erforderlich.

5.9 Erträge

5.9.1 Aufteilung



5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

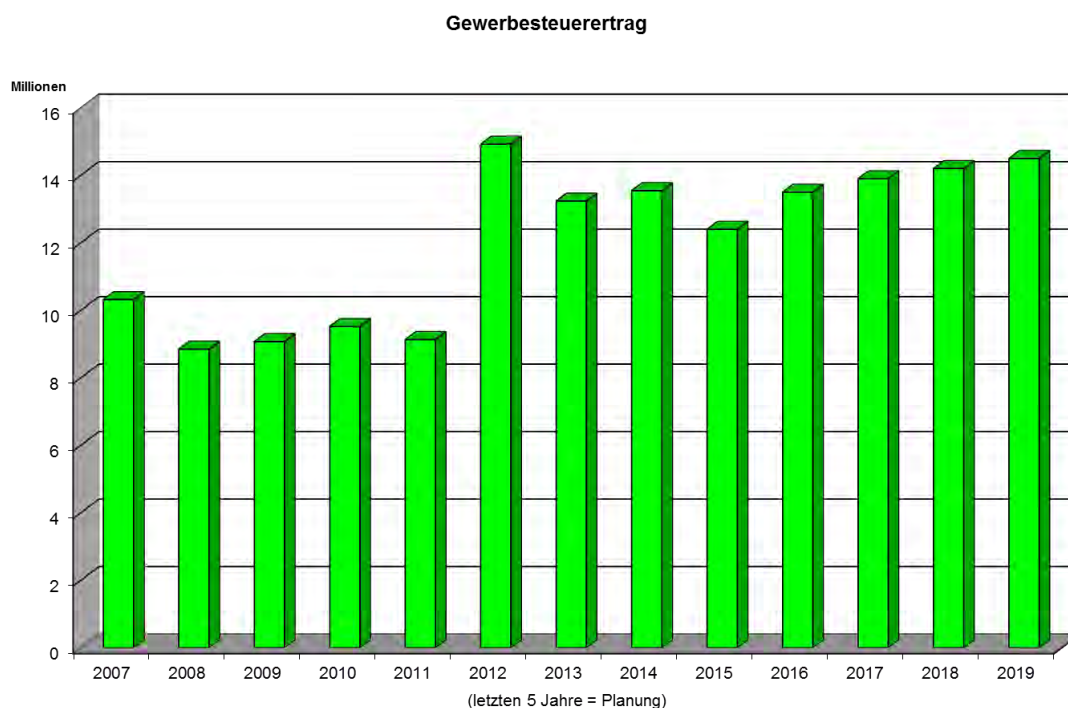
5.9.2.1 Gewerbesteuer

Im Jahr 2016 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 13.500.000 € gerechnet.

Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

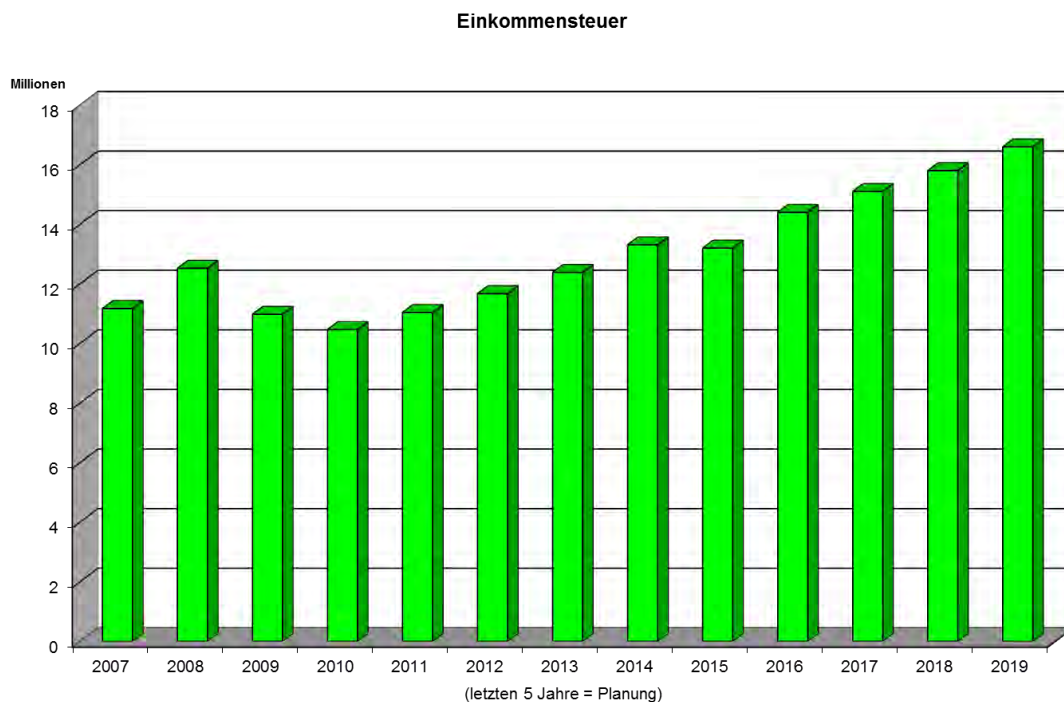
Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%

Jahr	Gewerbsteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.545.202 €	2,32%
2015	12.400.000 €	-8,45%
2016	13.500.000 €	8,87%



5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezufusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2016 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 14.400.000 € kalkuliert.



5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel:

- Für einen Übergangszeitraum von 2009 bis 2017 setzt sich der Schlüssel wie folgt zusammen:
 - 2009 bis 2011 zu 75% aus dem ehemaligen (bis 31.12.2008 gültigen) Schlüssel und zu 25% aus dem neuen Schlüssel.

Beim ehemaligen Schlüssel wurde zunächst der Umsatzsteueranteil der Gemeinden auf alte und neue Bundesländer im Verhältnis 85:15 aufgeteilt. Für die Gemeinden in den alten Bundesländern setzte sich der Verteilungsschlüssel zu 42% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 1990 bis 1997, zu 18% aus der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 1990 bis 1998 und zu 40% aus dem mit dem durchschnittlichen örtlichen Hebesatz der Jahre 1995 bis 1998 gewichteten Gewerbekapitalsteueraufkommen im Jahr 1995 zusammen.

Der zukünftige Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25%

aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet.

Der Schlüssel wird künftig alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

- 2012 bis 2014 je zur Hälfte aus beiden Schlüssel.
- 2015 bis 2017 zu 25% aus dem ehemaligen und zu 75% aus dem zukünftigen Schlüssel.
- Ab dem Jahr 2018 ausschließlich aus dem neuen Schlüssel.

Für das Jahr 2016 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 980.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	815.930 €	-3,72%
2013	830.062 €	1,73%
2014	857.780 €	3,34%
2015	850.000 €	-0,91%
2016	980.000 €	15,29%

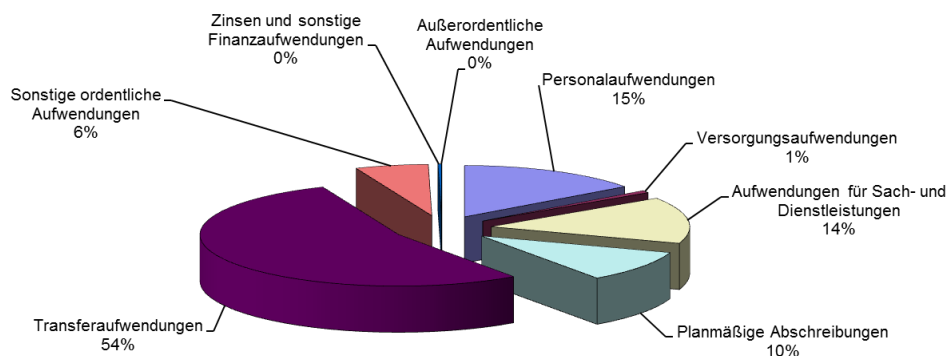
5.9.2.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen. Bei Zuwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. Ausbaubeiträge, Zuwendungen der Regierung für den Schulhausbau, ...) wird der jährliche Auflösungsanteil als Ertrag dargestellt. Die veranschlagten Auflösungs-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

5.10 Aufwendungen

5.10.1 Aufteilung

Aufwendungen Ergebnisplan 2016



5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

5.10.2.1 Kreisumlage

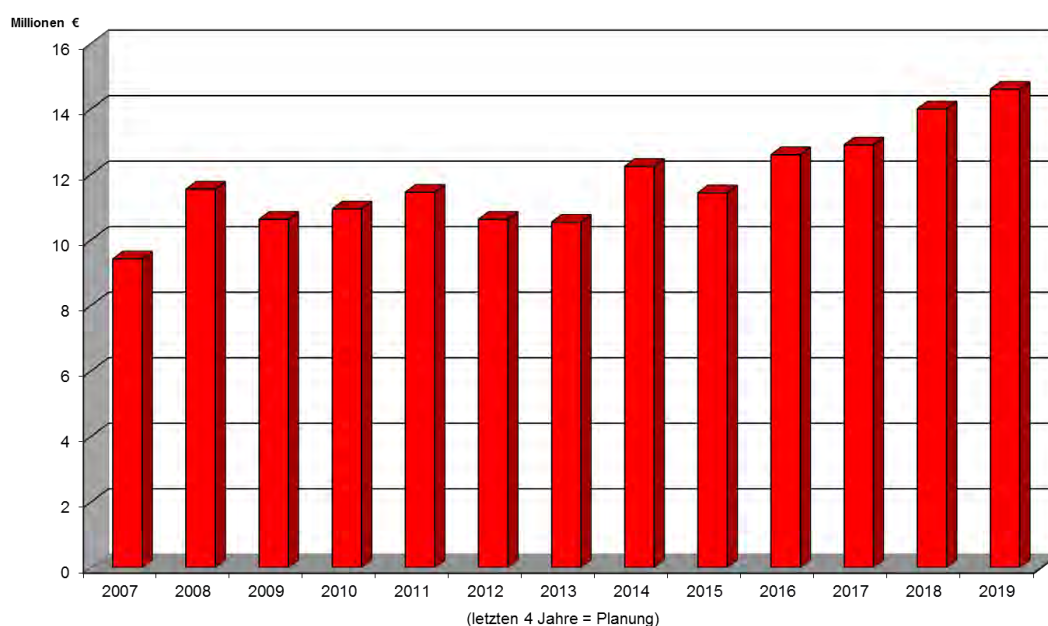
Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2016 ist um 8,93% höher als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 52,00% (in den Folgejahren gleichbleibend bei 52%) eingeplant. Der Kreisumlageaufwand steigt im Wesentlichen wegen der höheren Steuerkraft im Jahr 2016, der prognostizierten leichten Anhebung des Hebesatzes und auf Grund des um rund 10% höheren ungedeckten Bedarfes des Landkreises auf 12,6 Mio. €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2016 ca. 28% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes. Die Stadt Puchheim trägt rund 11% der gesamten Kreisumlage.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	57,00	10.542.420,75 €
2014	53,20	12.244.365,17 €
2015	51,77	11.436.903,12 €
2016	52,00	12.600.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlagezahlung



5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2016 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 69 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2015	12.400.000 €	69	2.500.000 €	19,71%
2016	13.500.000 €	69	2.700.000 €	19,71%

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2017	13.900.000 €	69	2.800.000 €	19,71%
2018	14.200.000 €	69	2.800.000 €	19,71%
2019	14.500.000 €	69	2.900.000 €	19,71%

5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz an. Dies hat seine Ursache in den vom Stadtrat beschlossenen Personalmehrungen, Höhergruppierungen und den Rückstellungen für flexible Arbeitszeitmodelle sowie den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Versorgungsaufwendungen bleiben gegenüber dem Vorjahresansatz gleich. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen

6.1 Budgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung praktiziert. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten.

Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich die Bau-

unterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung von Haushaltsplanung, Jahresabschluss und künftig konsolidiertem Gesamtabchluss werden derzeit neue Budgetierungsrichtlinien erstellt und dem Stadtrat mit der Haushaltsplanung 2017 vorgelegt.

6.2 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2016 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € für das Jahr 2017 zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges enthalten.

7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2013 - 2017

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Stadt Puchheim, 23.02.2016

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir
Stadtkämmerer



Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Puchheim

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.960.509	29.659.300	32.066.200	33.266.200	34.256.200	35.456.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.164.215	4.379.600	4.710.500	4.632.300	4.641.500	4.642.300
3	+ Sonstige Transfererträge	9.878	68.000	73.000	73.000	73.000	73.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	572.304	495.400	586.600	586.600	586.600	583.600
5	+ Auflösungen von Sonderposten	955.431	1.209.500	1.083.300	1.120.600	1.320.900	1.318.300
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.639.896	1.845.100	1.871.200	1.871.200	1.871.200	1.871.200
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.221	280.500	306.600	322.600	323.600	293.000
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.673.935	2.451.800	638.600	642.600	851.600	991.600
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	43.432.389	40.389.200	41.336.000	42.515.100	43.924.600	45.229.200
11	- Personalaufwendungen	-5.556.670	-6.327.800	-6.697.100	-6.890.800	-7.087.400	-7.285.800
12	- Versorgungsaufwendungen	-303.414	-318.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.660.570	-8.901.500	-6.517.600	-6.541.800	-5.350.300	-5.296.000
14	- Planmäßige Abschreibungen	-3.736.696	-3.935.600	-4.445.700	-5.022.700	-5.735.500	-5.767.400
15	- Transferaufwendungen	-21.182.029	-21.380.800	-23.985.600	-23.655.600	-24.550.600	-25.250.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.144.294	-2.743.900	-2.661.700	-2.410.100	-2.416.900	-2.326.600
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-37.583.673	-43.607.600	-44.626.700	-44.840.000	-45.459.700	-46.245.400
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	5.848.716	-3.218.400	-3.290.700	-2.324.900	-1.535.100	-1.016.200
17	+ Finanzerträge	787.068	596.600	591.900	591.800	591.500	591.400
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-122.950	-163.300	-129.800	-127.200	-124.600	-122.000
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)	664.118	433.300	462.100	464.600	466.900	469.400
S5	= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)	6.512.833	-2.785.100	-2.828.600	-1.860.300	-1.068.200	-546.800
19	+ Außerordentliche Erträge	91.542	0	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-71.460	-21.500	-500	-500	-500	-500
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)	20.082	-21.500	-500	-500	-500	-500
S7	= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)	6.532.915	-2.806.600	-2.829.100	-1.860.800	-1.068.700	-547.300

Nachrichtlich:						
Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)						
	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren	30.052.272,87	27.245.672,87	24.416.572,87	22.555.772,87	21.487.072,87	20.939.772,87
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2014						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2013						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2012						

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.730.051	29.659.300	32.066.200	33.266.200	34.256.200	35.456.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.150.382	4.447.600	4.783.500	4.705.300	4.714.500	4.715.300
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.757	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	599.585	495.400	586.600	586.600	586.600	583.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.692.589	1.845.100	1.871.200	1.871.200	1.871.200	1.871.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.031	280.500	306.600	322.600	323.600	293.000
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	727.927	594.300	588.600	589.600	591.600	591.600
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	873.805	596.600	591.900	591.800	591.500	591.400
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)	39.232.127	37.918.800	40.794.600	41.933.300	42.935.200	44.102.300
9	- Personalauszahlungen	-5.399.915	-6.327.800	-6.697.100	-6.890.800	-7.087.400	-7.285.800
10	- Versorgungsauszahlungen	-259.538	-318.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.691.906	-8.901.500	-6.517.600	-6.541.800	-5.350.300	-5.296.000
12	- Transferauszahlungen	-21.164.818	-21.380.800	-23.065.600	-23.465.600	-24.550.600	-25.250.600
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.259.152	-2.765.400	-2.662.200	-2.410.600	-2.417.400	-2.327.100
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-122.813	-163.300	-129.800	-127.200	-124.600	-122.000
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)	-33.898.142	-39.856.800	-39.391.300	-39.755.000	-39.849.300	-40.600.500
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	5.333.985	-1.938.000	1.403.300	2.178.300	3.085.900	3.501.800
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	722.321	1.843.100	1.749.900	2.354.900	3.085.900	185.900
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	301.838	776.300	1.006.200	0	152.000	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.368.333	55.000	48.700	1.549.000	1.549.000	49.000
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	68.000	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	4.407	4.300	74.300	73.200	35.000	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)	2.396.899	2.678.700	2.879.100	4.045.100	4.821.900	234.900
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.295.883	-1.280.500	-802.500	-431.000	-69.000	-69.000
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.174.545	-7.980.500	-10.772.300	-10.706.300	-7.130.500	-2.715.500
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.120.746	-912.600	-609.300	-689.300	-287.800	-234.600
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-65.000	0	-9.160.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-502.167	-68.000	-173.000	-138.000	-68.000	-68.000
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)	-11.158.342	-10.241.600	-21.517.100	-12.964.600	-8.555.300	-4.087.100
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-8.761.443	-7.562.900	-18.638.000	-8.919.500	-3.733.400	-3.852.200
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	-3.427.458	-9.500.900	-17.234.700	-6.741.200	-647.500	-350.400
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	471.800	0	4.000	0	0	0
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)	471.800	0	4.000	0	0	0
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.236.833	-169.900	-116.700	-116.700	-116.700	-116.800
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)	-1.236.833	-169.900	-116.700	-116.700	-116.700	-116.800
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-765.033	-169.900	-112.700	-116.700	-116.700	-116.800
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	-4.192.491	-9.670.800	-17.347.400	-6.857.900	-764.200	-467.200
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	35.697.654	31.000.000	26.000.000	8.652.600	1.794.700	1.030.500
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ (Saldo S11 u. Z.28)	31.505.163	21.329.200	8.652.600	1.794.700	1.030.500	563.300
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29)	31.505.163	21.329.200	8.652.600	1.794.700	1.030.500	563.300
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und	0	0	0	0	0	0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
321...4	Umschuldung	0	0	0	0	0	0
321...5	ordentliche Tilgung	-1.236.833	-169.900	-116.700	-116.700	-116.700	-116.800
321...6	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0